

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 61/0238/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Planungsamt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	11.11.2005
		Verfasser:	A 61/20 // Dez. III
Beschluss einer Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Reichsweg / Fa. Rheinnadel			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
16.11.2005	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes Reichsweg / Fa. Rheinnadel die als Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2004 den Aufstellungsbeschluss für das Gelände der Firma Rheinnadel am Reichsweg gefasst (A 167). Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches, die infolge des Wegfalls der Nadelproduktion erforderlich wurde. Das dem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegende Konzept war das einvernehmliche Ergebnis der Abstimmung zwischen der Firma Rheinnadel und der Stadt Aachen.

Mit Datum vom 05.11.2004 wurde vom Unternehmen eine Bauvoranfrage gestellt, die diesem Konzept widerspricht. Unter anderem umfasst diese den Bau eines Discounters mit 700 m² Verkaufsfläche. Entsprechend erfolgte eine Rückstellung, die am 01.12.2005 abläuft.

In den Gesprächen, die zwischenzeitlich zwischen Stadt und Firma Rheinnadel geführt wurden, wurde vereinbart, dass vor Beantragung einzelner Bauvorhaben ein Gesamtkonzept für die Fläche erstellt werden soll, das durchaus auch einen Discounter der geplanten Größenordnung enthalten kann. Dies ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Da die Bauvoranfrage seitens des Antragstellers bisher noch nicht zurückgezogen wurde, kann nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden, dass die Anfrage positiv beschieden wird. Um eine geordnete städtebauliche Neuordnung der Flächen, eingebunden in die Stadteilerneuerung Aachen-Ost, sicherzustellen, ist die zwischen beiden Seiten vereinbarte Erstellung eines abgestimmten Gesamtkonzeptes erforderlich.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2005 dem Rat der Stadt den Beschluss einer Veränderungssperre empfohlen.

Eine Beratung in der Bezirksvertretung Aachen-Mitte war aus Zeitgründen vor der Ratssitzung nicht möglich. In der Bezirksvertretung soll daher ein Dinglichkeitsbeschluss gefasst werden. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Anlage/n:

Satzungstext

Geltungsbereich